

Datenschutzhinweise

für den Förderverein

der Freiwilligen Feuerwehr Fischbek e.V.



Stand: 07.03.2018

§ 1 - Erhobene Daten

Zur Erfüllung des Vereinszwecks werden folgende Daten der Mitglieder erhoben:

Bei juristischen Personen:

- (1) Name
- (2) Postanschrift
- (3) Vor- und Nachname mind. eines Ansprechpartners
- (4) E-Mail-Adresse mind. eines Ansprechpartners
- (5) Telefonnummer mind. eines Ansprechpartners
- (6) Bankverbindung

Bei natürlichen Personen:

- (1) Vor- und Nachname
- (2) Postanschrift
- (3) Geburtsdatum
- (4) E-Mail-Adresse
- (5) Telefonnummer
- (6) Bankverbindung

Allen Personen, natürlich und juristisch, wird eine interne Mitgliedsnummer zugewiesen.

§ 2 - Zweck der Erhebungen

Name bzw. Vor- und Nachname

Werden benötigt, um die juristische bzw. natürliche Person korrekt ansprechen zu können.

Postanschrift

Umfasst Adresse, Postleitzahl, Wohnort.

Wird für die Kontaktaufnahme mit den Vereinsmitgliedern auf dem Postweg benötigt. Wird normalerweise nur verwendet, wenn keine aktuelle E-Mail-Adresse der Person bekannt ist.

Geburtsdatum

Wird benötigt, um die Geschäftsfähigkeit der Person festzustellen.

Wird im Folgenden genutzt um beispielsweise Geburtstagsgrüße zu versenden.

E-Mail-Adresse (ggf. des Ansprechpartners einer juristischen Person)

Wird für die Kontaktaufnahme mit den Vereinsmitgliedern benötigt.

Die E-Mail-Adressen der Vorstandsmitglieder werden allen Mitgliedern mitgeteilt.

Telefonnummer

Umfasst Festnetz- und Mobiltelefonnummer.

Wird für die Kontaktaufnahme mit den Vereinsmitgliedern benötigt.

Bankverbindung

Wird für das Lastschriftverfahren zum Einzug der Mitgliedsbeiträge benötigt.

Umfasst Kontoinhaber, IBAN und BIC

Ansprechpartner bei juristischen Personen

Die o.g. Informationen werden außerdem für mind. einen Ansprechpartner zu denselben Zwecken bei juristischen Personen erhoben.

Ansprechpartner sind notwendig, um z.B. in Unternehmen einen festen Ansprechpartner zu haben.

§ 3 - Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand informiert in unregelmäßigen Abständen über die Aktivitäten des Vereins in einem Newsletter. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

§ 4 - Speicherung der Daten

Die erhobenen Daten werden nach bestem Wissen und Gewissen in den vom Vorstand genutzten EDV-Systemen gespeichert.

Werden hierbei bspw. cloudbasierte Dienste genutzt, stellt der Vorstand sicher, dass der Anbieter des Dienstes die Grundlagen der Datenschutz Grundverordnung erfüllt.

Der Vorstand stellt sicher, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten Anwendung finden.

§ 5 - Löschung der Daten

Daten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind, können nur bei Austritt des Mitgliedes gelöscht werden.

Alle in diesem Dokument beschriebenen personenbezogenen Daten werden bei Austritt, Ausschluss oder Tod eines Mitgliedes spätestens zum Ende des auf das Jahr des Austritts folgende Geschäftsjahr aus den Vereinsdaten gelöscht.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.